



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf
und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2026

Freitag, 31. Juli 2026

Nr. 31

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 980 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) - Versteigerung von Fundsachen	S. 255
Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau	S. 256
Bekanntmachung des Beschlusses über die Neuaufstellung des B-Planes Nr. 4 der Gemeinde Bovenau	S. 259
Bekanntgabe über die kostenfreie Abgabe einer Halle in der Gemeinde Osterrönfeld	S. 262

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Es kann außerdem im Internet unter der Adresse www.amt-eiderkanal.de eingesehen werden. Das Bekanntmachungsblatt kann auch kostenlos als Newsletter abonniert werden.



Amt Eiderkanal

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 980 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Versteigerung von Fundsachen

Das Amt Eiderkanal führt am **Freitag, den 04. September 2026, um 14.00 Uhr** in Schacht-Audorf, Rütgersstraße 32, auf dem Gelände des Bauhofes eine öffentliche Versteigerung der beim Fundbüro abgelieferten und nicht abgeholten Fundsachen durch.

Zur Versteigerung gelangen Fundsachen, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist. Hierbei werden meistbietend gegen Barzahlung Gegenstände, überwiegend Fahrräder, abgegeben.

Die Fundgegenstände können 30 Minuten vor Beginn der Versteigerung besichtigt werden. Alle weiteren Versteigerungsbedingungen werden unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Personen bzw. Empfangsberechtigte, die an den zu versteigernden Gegenständen noch Rechte geltend machen wollen, werden aufgefordert, diese
bis Dienstag, den 01. September 2026, 12.00 Uhr,
in den Bürgerbüros des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, 24790 Schacht-Audorf, anzumelden. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

Osterrönfeld, den 15. Juli 2026

gez.

(Hans-Georg Volquardts)
Amtsvorsteher



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Bovenau

Team Bauverwaltung, Bauleitplanung und Umwelt

Ansprechpartner: Jannika Stieber

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld

Schulstraße 36,
24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71 33

Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 11

E-Mail: j.stieber2@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do. u. Fr von 08.00 – 12.00 Uhr

und Do von 14.00 – 17.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 28.07.2026

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 18.06.2026 beschlossene 19. Änderung des F-Planes der Gemeinde Bovenau für das Gebiet „südlich der Straße „Dengelsberg“ und östlich des Ortsteils „Ehlersdorf“ mit Bescheid vom 24.07.2026 Az.: IV 525 – 512.111 – 58.026 (19. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 19. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in der Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, Zimmer 11, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „www.amt-eiderkanal.de“.

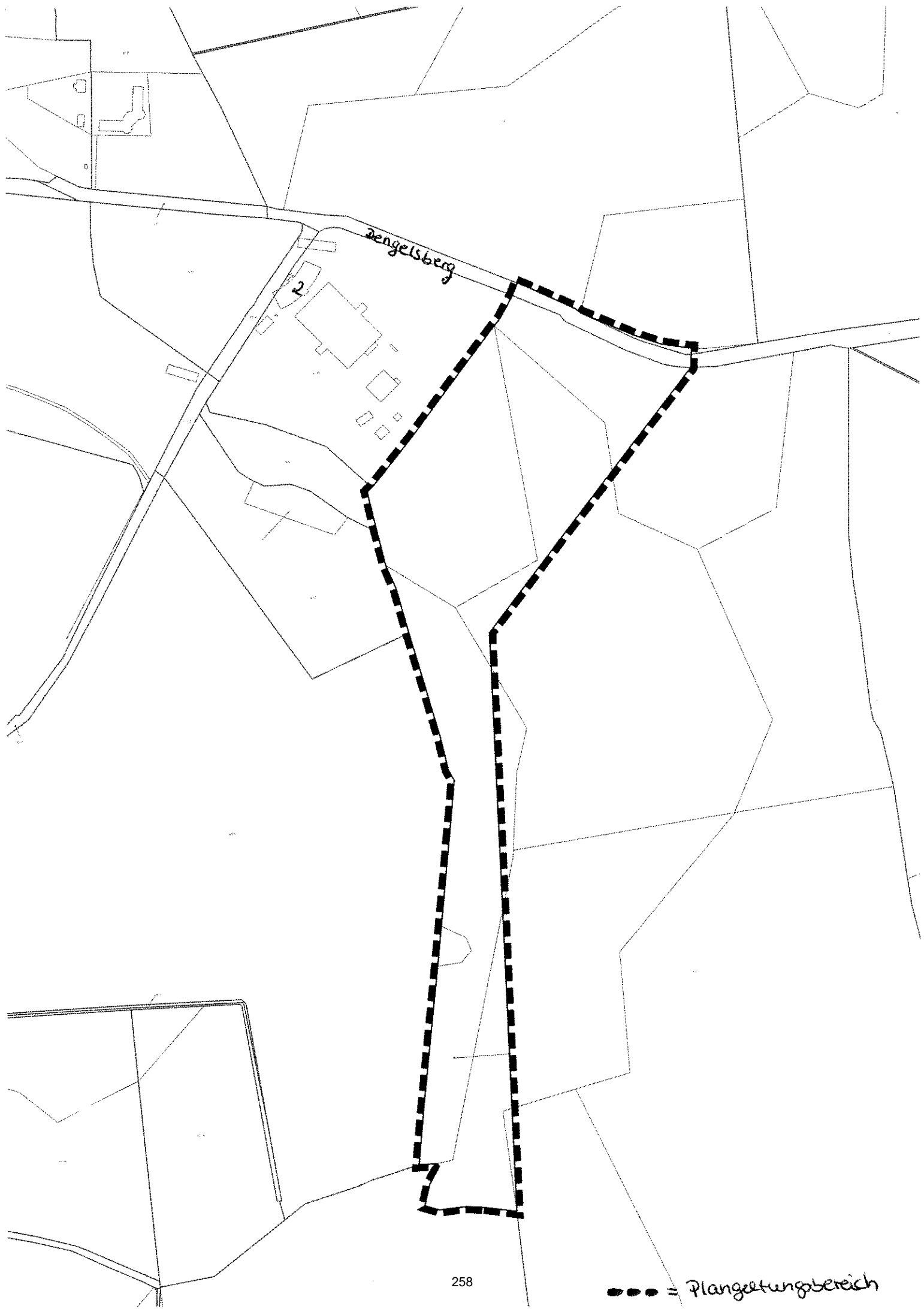
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Jannika Stieber

Anlage:

Plangeltungsbereich 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau



Jungelsberg

2



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Bovenau

Team Bauverwaltung, Bauleitplanung und Umwelt

Ansprechpartner: Jannika Stieber

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld

Schulstraße 36,
24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71 33

Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 11

E-Mail: j.stieber2@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do. u. Fr von 08.00 – 12.00 Uhr

und Do von 14.00 – 17.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 28.07.2026

Bekanntmachung des Beschlusses über die Neuaufstellung des B-Planes Nr. 4 der Gemeinde Bovenau

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 18.06.2026 die Neuaufstellung des B-Planes Nr. 4 der Gemeinde Bovenau für das Gebiet „südlich der Straße „Dengelsberg“ und östlich des Ortsteils „Ehlersdorf“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 01.08.2026 in Kraft.

Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in der Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, Zimmer 11, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-eiderkanal.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

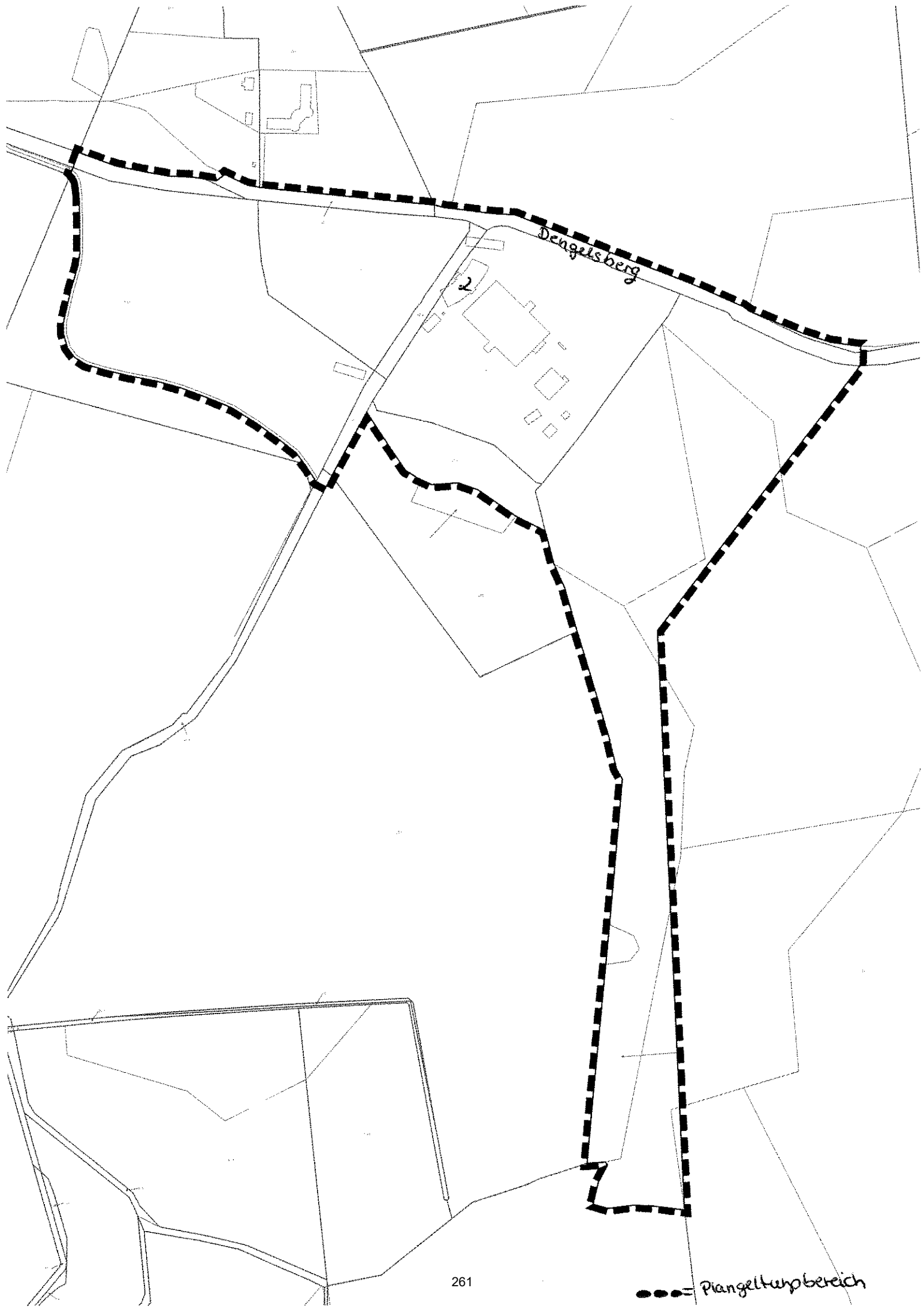
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in

eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Jannika Stieber

Anlage:
Plangeltungsbereich Neuaufstellung B-Plan Nr. 4 der Gemeinde Bovenau



Kostenfreie Abgabe einer Halle in Holzbauweise zur Eigendemontage und Selbstabholung

Die Gemeinde Osterrönfeld gibt im Wege einer Freihändigen Vergabe eine gemeindeeigene Halle in solider Holzbauweise kostenfrei an Privatpersonen, Gewerbetreibende oder Vereine ab.



Ziel der Abgabe ist der Rückbau (ohne Fundamente) durch den Übernehmer.

1. Objektbeschreibung
 - Lage: Dorfstr. 11, 24783 Osterrönfeld
 - Bauweise: Handwerklich solide Holzkonstruktion
 - Abmessungen: ca. 28,5 m x 11,5 m (Grundfläche ca. 328 m²)
 - Firsthöhe: ca. 5,10 m
2. Bedingungen
 - Rückbau: Der Übernehmer verpflichtet sich vertraglich zum Abbau der gesamten oberirdischen Hallenkonstruktion ab Oberkante Fundament.
 - Haftung: Der Abbau erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Kosten des Übernehmers.
 - Hinterlassenschaft: Das Areal und die verbleibenden Fundamente sind nach Abschluss der Arbeiten besenrein und frei von Abbaufällen zu hinterlassen.
3. Ausführungszeitraum: Die Demontage und der vollständige Abtransport müssen im Zeitraum bis spätestens 31.12.2026 abgeschlossen sein.
4. Vergabe: Die Vergabe erfolgt streng nach dem chronologischen Eingang der verbindlichen Zusagen. Eine vorherige Besichtigung des Objekts vor Ort ist nach Terminabsprache möglich. Der Zuschlag wird dem ersten Interessenten erteilt, der die Rückbauvereinbarung rechtsverbindlich unterzeichnet.
5. Ansprechpartner/
Kontaktstelle: Amt Eiderkanal
Fachbereich I; Finanzen – Liegenschaftsverwaltung –
Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld
Sandra Günther
Telefon: 04331-8471-35
E-Mail: s.guenther@amt-eiderkanal.de